

## Liste der Sonstigen Dienstleistungen

1. Eintritt in ein bestehendes Vertragsverhältnis (Übertragung)	
1.1. Eintritt in ein aufrechtes Vertragsverhältnis	
Übertragung eines Anschlusses an einem Standort an einen Dritten, Vertragsübernahme einmaliges Entgelt für die Übertragung von 1 Anschluss	€ 47,00
1.2. Eintritt in ein Vertragsverhältnis aufgrund eines Todesfalles	
Möchte nach dem Tod des Teilnehmers ein Dritter dessen Anschlüsse übernehmen, wird, unabhängig von der Anzahl der zu übertragenden Anschlüssen, lediglich ein pauschales Übertragungsentgelt in der Höhe von € 20,00 in Rechnung gestellt.	
2. Namensänderung	entgeltfrei
3. Rechnungsdoppel	
Entgelt für die Ausfertigung eines Doppels einer bereits erstellten Rechnung einmaliges Entgelt pro Rechnung	€ 3,00
4. Zuordnungsentgelt	
Entgelt, wenn der Kunde bei der Bezahlung einer Rechnung nicht die richtige und vollständige Verrechnungskontonummer und Rechnungsnummer angibt, dadurch die Zuordnung erschwert wird und diese von <a href="http://www.funknetz.at">www.funknetz.at</a> MH GmbH manuell erfolgt.	
Entgelt pro Zuordnung	€ 15,00
5. Bearbeitungsentgelt für erfolglosen Einziehungsversuch	€ 3,00
6. Bearbeitungsentgelt bei Nichterteilung einer Einzugsermächtigung (pro Rechnung)	€ 2,50
7. Einfache Mahnung	
Entgelt für jede einfache Mahnung	€ 10,00

## 8. Sperre von Internetanschlüssen und Wiedereinschaltung

Sperre einschließlich Wiedereinschaltung während der Regeldienstzeit, einmalig € 30,00  
Wiedereinschaltung außerhalb der Regeldienstzeit nach Aufwand

## 9. Entstörung

Der Anschluss wird ohne schuldhafte Verzögerung innerhalb der Entstörungszeiten des Service Level Privat gemäß des Vertrags bis zum Netzabschlusspunkt entstört.  
im Grundentgelt enthalten

10. Kostenpflichtige Entstörung nach Aufwand

11. Einmaliger Pauschalbetrag für nicht ordnungsgemäße Retournierung durch den Kunden von im Rahmen des Funk-Internetanschlusses bereitgestelltem Equipment € 100,00

## 12. Entgelt nach Aufwand

Soweit für die Berechnung der Entgelte nach Aufwand keine auf Durchschnittskostensätze beruhende Pauschale festgesetzt ist, gilt für die Berechnung der erwachsenden Kosten folgendes:

Die anfallenden Kosten umfassen die Kosten für das Material, die Arbeitskosten, den Verwaltungszuschlag, die Transportkosten und Fahrtkosten. Zu den Kosten gehören auch Mehrkosten für Arbeiten, die im Auftrag der www.funknetz.at MH GmbH von Dritten geleistet werden.

Die Kosten für das Material, das verwendet wird, werden aufgrund handelsüblichen Preisen berechnet.

Die Arbeitskosten werden nach Einheitssätzen für die Arbeitsstunden berechnet. Die Einheitssätze werden aufgrund der bezahlten Gehälter, Löhne und Nebengebühren zuzüglich der Lohnkosten ermittelt. Die Zuschläge für die Überzeit-, Sonn- und Feiertagsarbeitsstunden sowie für die Nacharbeitsstunden werden gesondert berechnet. Die Zeiten für die Wege gelten als Arbeitszeit. Bruchteile einer Arbeitsstunde werden auf volle Halbstunden gerundet. Der Verwaltungszuschlag wird unter Zugrundelegung der Arbeitskosten entsprechend dem Anteil des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes ermittelt.

Für die Beförderung von Material und technischen Einrichtungen werden die notwendigen Transportkosten nach Stunden- und Kilometersätzen berechnet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Version 1.02, gültig ab Januar 2018